

# STADT VECHTA



## Landkreis Vechta

---

### Faunistischer Fachbeitrag

### Brutvögel

**zum Bebauungsplan Nr. 59L  
„Langförden – Entwicklungsbereich  
östlich der Oldenburger Straße (B 69)“**



# STADT VECHTA



## Landkreis Vechta

---

### Faunistischer Fachbeitrag

### Brutvögel

zum **Bebauungsplan Nr. 59L**  
**„Langförden – Entwicklungsbereich**  
**östlich der Oldenburger Straße (B 69)“**

Auftraggeber:

Volksbank Vechta eG  
Falkenrotter Straße 17  
49377 Vechta

Planverfasser:

Diekmann · Mosebach & Partner  
Oldenburger Straße 86  
26180 Rastede

Fachgutachten:

Dipl.-Biol. Jörg Fittje

---

**Diekmann · Mosebach & Partner**

Regionalplanung · Stadt- und Landschaftsplanung · Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 [www.diekmann-mosebach.de](http://www.diekmann-mosebach.de)



## **INHALTSÜBERSICHT**

<b>1.0</b>	<b>ANLASS</b>	<b>1</b>
<b>2.0</b>	<b>UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN</b>	<b>1</b>
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Untersuchungsmethoden	1
<b>3.0</b>	<b>ERGEBNISSE / ÜBERSICHT BESTAND BRUTVÖGEL</b>	<b>2</b>
<b>4.0</b>	<b>BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES ALS VOGELBRUTGEBIET</b>	<b>5</b>
<b>5.0</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>6</b>
<b>6.0</b>	<b>LITERATUR-/QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>7</b>

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1: Liste der im Jahr 2022 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel	2
--	---

## **ANHANG**

### **PLANVERZEICHNIS**

Plan 1: Bestand Brutvögel (Aves) 2022

## **1.0 ANLASS**

Die Stadt Vechta (Landkreis Vechta) plant für die Entwicklung eines Baugebietes östlich der Oldenburger Straße (Bundesstraße 69) in Langförden die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B 69)“. Da durch das Vorhaben schutzwürdige Landschaftsbestandteile und Strukturen betroffen sein könnten, sind nach § 44 BNatSchG die im Planungsraum vorliegenden faunistischen Wertigkeiten zu dokumentieren. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta ist eine Erfassung der Brutvögel durchzuführen. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist es möglich, die Eingriffsfolgen nach § 1a BauGB als auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu ermitteln und nach naturschutzfachlichen Kriterien zu bewerten. Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Frühjahr / Frühsommer 2022 durchgeführten Untersuchungen dargestellt und erläutert.

## **2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN**

### **2.1 Untersuchungsraum**

Der im Nordosten von Langförden gelegene Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes mit einer Gesamtgröße von ca. 12 ha befindet sich östlich der Oldenburger Straße und setzt sich aus zwei ungleich großen Teilbereichen beidseitig der Straße Mühlenendamm zusammen. Der für die Erfassung der Brutvögel festgelegte erweiterte Untersuchungsraum schließt neben dem Plangebiet auch die im Norden angrenzenden von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägten Bereiche bis zu dem Siedlungsrand am Wacholderweg bzw. am Heideweg ein. Im Osten umfasst er die Offenlandbereiche in einem Korridor mit einer Tiefe von ca. 100 m einschließlich eines dort gelegenen ehemaligen Gehöftes, die westliche Grenze bildet die B 69. Damit weist das Untersuchungsgebiet eine Größe von ca. 34 ha auf. Es wird in erster Linie von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Siedlungsbiotopen in Form von Stallanlagen, Gewerbeflächen und Einzelhäusern eingenommen. In einigen Bereichen sind Gehölzbiotope (z. B. Feldhecken, Hofgehölze, Einzelbäume) vorhanden, östlich des Mühlenendamms verläuft ein regelmäßig trockenfallender Entwässerungsgraben.

### **2.2 Untersuchungsmethoden**

Die Kartierung der Brutvögel wurde von Anfang März bis Ende Juni 2022 im Verlauf von sieben Ganzflächenbegehungen (am 15.03., 08.04., 22.04., 06.05., 17.05., 13.06. und 24.06.2022) durchgeführt. Die Bestandsaufnahmen erfolgten nach dem Prinzip der "erweiterten Revierkartierung" (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005), wobei alle relevanten territorialen Verhaltensweisen der Vögel registriert und in Form sog. „Papierreviere“ kartographisch festgehalten wurden. Anhand der auf diese Weise erhaltenen Tageskarten wurde für ausgewählte Zeiger-/Charakterarten auf der Grundlage eines Vergleichs der reale Brutbestand ermittelt. Für allgemein häufige und verbreitete Singvögel, wie beispielsweise Amsel, Buchfink, Rotkehlchen, erfolgten halbquantitative Abschätzungen der vorkommenden Brutvogelpaare. Der Nachweis von Eulen wurde bei Verwendung von Klangattrappen in der ersten Nachthälfte des zuerst genannten Termins durchgeführt. Für die Einstufung als Brutvogel liegen in allen Fällen die artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume (Einzelheiten bei SÜDBECK et al. 2005) zugrunde, wonach sich brutverdächtig verhaltende Vögel bzw. Brutnachweise als Brutvogel zu gelten haben, während die sog. Brutzeitfeststellungen unberücksichtigt bleiben. Für 20 ausgewählte Brutvogelarten (Nicht-Singvögel et Singvögel) wurde die Lage von deren Revieren in einer Verbreitungskarte (Plan 1) zusammengestellt.

### 3.0 ERGEBNISSE / ÜBERSICHT BESTAND BRUTVÖGEL

Von den 245 in Deutschland regelmäßig brütenden Vogelarten (exkl. Vermehrungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. RYSLAVY et al. 2020) wurden im Untersuchungsraum insgesamt 33 Arten nachgewiesen. Dies entspricht 16,8 % der aktuell in Niedersachsen und Bremen brütenden Spezies (N = 197; vgl. KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Mit dem Jagdfasan (*Phasianus colchicus*) tritt ferner ein Neozoon als Brutvogel im Untersuchungsgebiet auf. Sämtliche festgestellten Brutvogelarten gehören zum festen Artenbestand des Landkreises Vechta (GEDEON et al. 2014) und dürften regelmäßig im Untersuchungsraum zur Brut schreiten. Zu den sog. Brutzeitfeststellungen zählt der Grünspecht (*Picus viridis*), der sich im April 2022 zeitweise in den Gehölzen im Norden des Untersuchungsraumes aufhielt und dessen Brutrevier sich offensichtlich im westlich an die B 69 angrenzenden Bereich befindet. Die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) brütet mit mehreren Paaren an den Wohngebäuden am Ginsterweg und damit in den nicht näher untersuchten Siedlungsbereichen unmittelbar nördlich des Betrachtungsraumes.

In Tab. 1 sind die Brutvögel des Untersuchungsgebietes unter Angabe ihrer Häufigkeit, Nistweise und Gefährdung sowie des Schutzstatus aufgelistet. Im Einzelnen sind dies sechs (18,2 %) Nicht-Singvögel (Nonpasseres) zzgl. dem als Neozoon eingestuftem Jagdfasan und 27 (81,8 %) Singvögel (Passeres).

**Tab. 1: Liste der im Jahr 2022 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel**

Bedeutung der Abkürzungen: Häufigkeit = absolute Zahl der Brut- / Revierpaare (in arabischen Zahlen) bzw. geschätzte Häufigkeitsklassen (in römischen Zahlen), wobei I = 1 Brutpaar (BP), II = 2-5 BP, III = 6-10 BP, IV = >10 BP bedeuten. Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, h = Höhlen-/Nischenbrüter, G = Gebäudebrüter; RL T-W bzw. RL Nds.: Rote Liste der Brutvögel der naturräumlichen Region Tiefland-West bzw. Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020); Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet; Schutzstatus: § = besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, s. Text.

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk.- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2021	RL Nds 2021	RL D 2020	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	IV	b	/	/	/	§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	I	b, G	/	/	/	§
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	1	G	V	V	/	§§
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2	G	3	3	V	§§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1	G	V	V	/	§§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1	b, h	/	/	/	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	I	b	/	/	/	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	II	G	/	/	/	§
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	1	b, h	/	/	/	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	III	b, h	/	/	/	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	III	b, h	/	/	/	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	IV	a	/	/	/	§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	b	V	V	/	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	9	b	/	/	/	§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	b	/	/	/	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	IV	a	/	/	/	§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	1	b, h	/	/	/	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	2	b, h	/	/	/	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	2	b, h	3	3	3	§

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk.- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2021	RL Nds 2021	RL D 2020	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Amsel	<i>Turdus merula</i>	IV	b	/	/	/	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	8	b	/	/	/	§
Misteldrossel	<i>Turus viscivorus</i>	3	b	/	/	/	§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	1	b, h	V	V	V	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	III	a	/	/	/	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	3	G	/	/	/	§
Hausesperling	<i>Passer domesticus</i>	11	G	/	/	/	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	16	b	/	/	/	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	II	a, G	/	/	/	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	IV	b	/	/	/	§
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccoth.</i>	1	b	/	/	/	§
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	II	b	/	/	/	§
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	1	a	3	3	3	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	2	b	V	V	/	§
∑ 33 spp.							

Für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel handelt es sich mehrheitlich um allgemein häufige Brutvögel mit einem weiten Verbreitungsspektrum im norddeutschen Tiefland und umfasst erwartungsgemäß Spezies aus den verschiedensten Vogelfamilien. Das ermittelte Vogelartenspektrum setzt sich demgemäß zu einem großen Teil aus Allerweltsarten (Ubiquisten) zusammen, die überwiegend die Gehölze besiedeln. Zu diesen gehören insbesondere Singvögel wie Drosseln, Grasmücken, Finken, Meisen und andere. Typische Vertreter aus dieser Gruppe sind u. a. Amsel, Mönchsgrasmücke, Buchfink, Kohlmeise und Zilpzalp sowie die Ringeltaube als Nicht-Singvogel.

Des Weiteren wird die Ornis des Untersuchungsraumes von einigen Arten gebildet, die auf spezielle Brutbiotope angewiesen sind. Nach FLADE (1994) sind Lebensraumspezialisten Spezies, die sich durch eine enge ökologische Bindung oder durch einen hohen Treuegrad an bestimmte Lebensräume oder Lebensraumkomplexe auszeichnen. Zu diesen gehören im Fall des Untersuchungsraumes insbesondere Vertreter geschlossener Biotope, wie beispielsweise Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber und Misteldrossel als Besiedler von Altholzbeständen sowie der Gelbspötter, der Strauchgehölze zur Nestanlage bevorzugt. Unter den Kennarten des Halboffenlandes findet sich allein der Bluthänfling, der mit einem Brutpaar am Siedlungsrand im Norden des Betrachtungsraumes brütet. Weiterhin finden sich mehrere Gebäudebrüter, wie Hausrotschwanz und Hausesperling, Eulen sind durch zwei Arten vertreten und mit dem Turmfalke wurde eine Greifvogelspezies nachgewiesen.

Wie der Verbreitungskarte (Plan 1) der Reviere von 20 der insgesamt 33 Arten zu entnehmen ist, stellt sich die räumliche Verteilung der Brutvogelfauna heterogen dar. Siedlungsschwerpunkte bilden einerseits die Siedlungsbiotope und andererseits die vereinzelt im Plangebiet und in dem näheren Umfeld vorhandenen Feldhecken und Kleingehölze sowie die Altbaumbestände bei dem ehemaligen Gehöft im Nordosten des erweiterten Untersuchungsraumes. Unter den Gehölzbrütern befinden sich Höhlenbrüter, wie z. B. Buntspecht, Star und Sumpfmehle, die Stammkletterer Gartenbaumläufer und Kleiber ebenso wie Freibrüter, zu denen beispielsweise Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke und Stieglitz zählen. Typisch für die Siedlungsbereiche ist neben dem Hausrotschwanz insbesondere der Hausesperling, der mit insgesamt elf Brutpaaren zu den häufigsten Brutvogelarten zählt. Auffällig für den Osten des Untersuchungsraumes ist das Vorkommen von Schleiereule, Steinkauz und Turmfalke mit je ein bzw. zwei Brutpaaren. Während der Steinkauz

in speziellen Niströhren, die an den dortigen Ställen angebracht wurden, brütet, nisten Schleiereule und Turmfalke in einer aktuell ungenutzten Scheune. Zur Nahrungssuche sind alle drei Arten auf Offenländer angewiesen, die sie im unmittelbar östlich an den Planungsraum angrenzenden Bereich vorfinden. Die den Untersuchungsraum prägenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind außer von dem Jagdfasan unbesiedelt, eine für Offenländer charakteristische Avizönose ist folglich nicht ausgebildet. Hierfür fehlen kennzeichnende Vertreter wie z. B. Brachvogel (*Numenius arquata*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und/oder Schafstelze (*Motacilla flava*).

Ein großer Anteil der 33 Brutvogelarten ist mit jeweils nur wenigen Paaren im Gebiet vertreten, was auf eine bereichsweise spärliche Besiedlung durch Brutvögel hindeutet. So bilden 63,6 % (N = 21) der 33 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet kleine Bestände von bis zu maximal fünf Brutpaaren (Häufigkeitsklassen I und II, Tabelle 1), von denen elf Spezies (33,3 %) mit nur einem Revierpaar vertreten sind. Weitere fünf Vogelarten (15,2 %) sind mit Populationen von sechs bis zu maximal zehn Brutpaaren vertreten und sieben Spezies (21,2 %) bilden im Untersuchungsgebiet größere Bestände von mehr als zehn Brutpaaren. In den unteren Häufigkeitsklassen kommen in erster Linie stenotope Brutvogelarten wie Bluthänfling, Grauschnäpper, Kleiber, Turmfalke und andere vor. Zu den Vertretern der oberen Häufigkeitsklasse gehören demgegenüber ausschließlich einige der eingangs erwähnten allgemein häufigen Ubiquisten.

Die nistökologische Einteilung der 33 Brutvogelarten ergibt für die am bzw. in geringer Höhe über dem Erdboden nistenden Arten einen Anteil von 12,1 % (N = 4) und für die in Gehölzen siedelnden Arten einen Anteil von 63,6 % (N = 21). Sechs Spezies (18,2 %) des Untersuchungsraumes brüten an/in Gebäuden und für zwei (6,1 %) der 33 Brutvogelarten ist deren Nistweise unspezifisch, da sie sowohl als Gebäude-, Boden- und/oder Gehölzbrüter auftreten. Die vorliegende Verteilung spiegelt die Konzentration der Brutvögel in den Gehölzstrukturen wider, wohingegen die übrigen Biotope in deutlich geringerer Dichte von Brutvögeln besiedelt sind. Da die Bodenbrüter oftmals Charaktervögel offener Landschaftsräume sind (vgl. FLADE 1994), ist es nicht ungewöhnlich, dass deren hier ange-troffene Anzahl gegenüber den Gehölzbrütern deutlich geringer ausfällt. Die regelmäßige Bearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen schränken die Möglichkeiten für die Anlage von Nestern am Boden ein. Die hier als Bodenbrüter eingestufteten Arten legen ihre Nester zudem zumindest teilweise auch in geringer Höhe über dem Erdboden, wie z. B. in Stauden oder dgl., an.

Ähnlich wie bei den Pflanzengesellschaften finden sich auch unter den Vögeln bei vergleichbaren Lebensbedingungen in der Natur an verschiedenen Orten annähernd die gleichen Arten zusammen. Von PASSARGE (1991) wurden derartige Vogelgemeinschaften (Avizönosen) für den mitteleuropäischen Raum beschrieben. Bei Zugrundelegung der Untersuchungsergebnisse dieses Autors dürfte in den von Gehölzen geprägten Bereichen des Untersuchungsraumes die Brutvogelgemeinschaft einer unvollständigen Ausprägung der Mönchsgrasmücke-Zilpzalp-Gemeinschaft (*Sylvio-Phylloscopion collybitae*) entsprechen. Bestandsbildner dieser Brutvogelgemeinschaft sind insbesondere Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp sowie Höhlenbrüter (Blau-, Kohl-, Sumpfmeise, Star) neben verschiedenen Ubiquisten wie Amsel und Zaunkönig. In dem von Siedlungsbiotopen geprägten Habitattyp entspricht die vorherrschende Brutvogelgemeinschaft der Buchfink-Hausperling-Gemeinschaft (*Fringillo-Passerietum domestici*). Diese ist in aufgelockerten Siedlungen und um Einzelgehöfte allgemein verbreitet und tritt hier in der Normalform auf; neben Hausperling, Buchfink und Bachstelze als diagnostisch wichtige Arten treten z. B. Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Stieglitz und Zaunkönig als Begleitarten auf. Die Avizönose der größeren Vögel entspricht in den östlichen Gebietsteilen der Schleiereule-Steinkauz-Gemeinschaft (*Atheno-Tytonetum albae*), eine von beiden Eulen paritätisch gebildete Artenverbindung, die typischerweise in Siedlungsrandbereichen mit angrenzender offener Agrarlandschaft auftritt. In Anbetracht der Absenz

weiterer diagnostisch wichtiger Arten für Avizönosen von Agrarflächen lässt sich für die Offenlandbereiche keine konkrete Brutvogelgemeinschaft benennen und somit auch keine der bei PASSARGE (1991) aufgeführten Avizönosen zuordnen.

Sämtliche Brutvögel des Planungsraumes sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt, Schleiereule, Steinkauz und Turmfalke zählen darüber hinaus zu den nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Spezies. Nach der aktuellen Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) werden Bluthänfling, Star und Steinkauz als regional und landesweit gefährdet eingestuft, fünf weitere Spezies (Gelbspötter, Grauschnäpper, Schleiereule, Stieglitz und Turmfalke) werden auf der Vorwarnliste geführt. Dies sind Brutvögel, die aufgrund lokaler Bestandsrückgänge prophylaktisch in diese Listen aufgenommen wurden, sie gelten derzeit jedoch als (noch) nicht gefährdet. Bei Zugrundelegung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) gelten mit Bluthänfling und Star zwei Arten als gefährdet, als bundesweit potenziell gefährdet sind mit Grauschnäpper und Steinkauz ebenfalls zwei Arten eingestuft. Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie treten nicht auf.

#### **4.0 BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES ALS VOGELBRUTGEBIET**

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die ornithologische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (vgl. BEHM & KRÜGER 2013). Im Rahmen dieses Verfahrens werden sämtliche Arten der Roten Liste gewertet. Dabei sind ausschließlich die durch die Fachbehörde für Naturschutz definierten Kriterien (Brutnachweis / Brutverdacht) zu berücksichtigen, während die sog. Brutzeitfeststellungen eliminiert werden. Die Arten der Vorwarnlisten und alle ungefährdeten Arten bleiben unberücksichtigt. Bei der Bewertung erfolgt eine räumliche Differenzierung, indem für die Einstufung die jeweilige Rote Liste (regional, landesweit, bundesweit) zu berücksichtigen ist. Die jeweils höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend.

Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zugrunde liegenden Bearbeitungsfläche abhängt, wird ein Flächenfaktor in die Bewertung einbezogen. Die optimale Größe einer als Brutgebiet abzugrenzenden und zu bewertenden Fläche liegt nach Vergleichen mit einer Vielzahl von Untersuchungsflächen unterschiedlicher Größe bei etwa 1 km<sup>2</sup> (100 ha), doch liefert das Verfahren auch für Flächen von 0,8 bis 2,0 km<sup>2</sup> (80-200 ha) belastbare Ergebnisse (BEHM & KRÜGER 2013). Die Anwendung des Verfahrens ist folglich nur für Gebiete von mindestens ca. 80 ha geeignet, die Größe des Untersuchungsgebietes beträgt jedoch nur einen Bruchteil dieser Mindestgröße. Eine Bewertung anhand des Verfahrens nach BEHM & KRÜGER (2013) ist daher nicht praktikabel. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet verbalargumentativ auf der Basis der ermittelten Brutvogelvorkommen.

Die Brutvogelgemeinschaften des Untersuchungsraumes setzen sich überwiegend aus ungefährdeten Sing- und Nicht-Singvögeln zusammen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Arten mit einer großen ökologischen Valenz in der Besiedlung verschiedener Habitate und damit um im Norddeutschen Tiefland allgemein häufige und verbreitete Spezies. Unter den 33 vorgefundenen Brutvogelarten befinden sich andererseits mehrere Lebensraumspezialisten. Unter den Gehölzbrütern zählen hierzu z. B. Gartenbaumläufer, Kleiber, Misteldrossel und Sumpfmehle, zu den Kennarten des Halboffenlandes gehört der Bluthänfling. Charakteristische Spezies der Siedlungsanlagen sind Hausrotschwanz und Haussperling. Hinzu treten mit Schleiereule und Steinkauz zwei Eulenvögel sowie mit dem Turmfalken eine Greifvogelspezies. Ungeachtet des hohen Anteils an

landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen in dem Untersuchungsgebiet keine anspruchsvollen Offenlandbrüter vor.

Von den 33 Brutvogelspezies gelten nach den Roten Listen der im Bestand gefährdeten Arten mit Bluthänfling und Star zwei als bundes- und landesweit sowie regional gefährdet, der Steinkauz ist zusätzlich als landesweit und regional gefährdet eingestuft. Darüber hinaus impliziert das Artenpotenzial mit Gelbspötter, Grauschnäpper, Schleiereule, Stieglitz und Turmfalke fünf Arten der landesweiten und regionalen Vorwarnliste. Des Weiteren zählen Schleiereule, Steinkauz und Turmfalke zu den streng geschützten Spezies. Aufgrund der vorkommenden Habitate und dem daraus resultierenden Besiedlungspotenzial wird dem Untersuchungsgebiet überwiegend eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeordnet. Bei differenzierter Betrachtung weisen die östlichen Gebietsteile aufgrund des Vorkommens von zwei gefährdeten und drei streng geschützten Brutvogelarten eine mittlere Bedeutung für Brutvögel auf.

## **5.0 ZUSAMMENFASSUNG**

Im Rahmen der im Jahr 2022 für den vorliegenden Bebauungsplan der Stadt Vechta (Landkreis Vechta) im Raum Langförden für Brutvögel durchgeführten Bestandsaufnahme wurden in dem ca. 34 ha großen Untersuchungsgebiet 33 Brutvogelarten nachgewiesen. Das Gros der Brutvögel sind Allerweltsarten, die sich auf die Gehölze konzentrieren, daneben finden sich einige Lebensraumspezialisten unter den Gehölzbrütern, eine Kennart des Halboffenlandes sowie mehrere Gebäudebrüter einschließlich von zwei Eulenvögeln und einer Greifvogelspezies. Auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten ergab die Analyse der Verbreitungsmuster für ausgewählte Zeigerarten unter den Brutvögeln eine Anhäufung von Revieren einerseits im Bereich der Siedlungsbiotope und andererseits in den stellenweise vorhandenen Feldhecken und Kleingehölzen sowie in den Altbaumbeständen bei einem ehemaligen Gehöft im Nordosten des erweiterten Untersuchungsraumes. Demgegenüber sind die den Betrachtungsraum prägenden landwirtschaftlichen Nutzflächen weitgehend unbesiedelt, eine für Offenländer charakteristische Avizönose ist nicht ausgebildet. Drei Brutvogelarten des Untersuchungsraumes gelten als bundes- und/oder landesweit bzw. regional gefährdet, darüber hinaus impliziert das Artenpotenzial zwei/fünf Arten der bundes-/landesweiten Vorwarnliste. Aufgrund der vorkommenden Habitate und dem daraus resultierenden Besiedlungspotenzial wird dem Untersuchungsgebiet überwiegend eine allgemeine und den östlichen Gebietsteilen eine mittlere Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeordnet.

## 6.0 LITERATUR-/QUELLENVERZEICHNIS

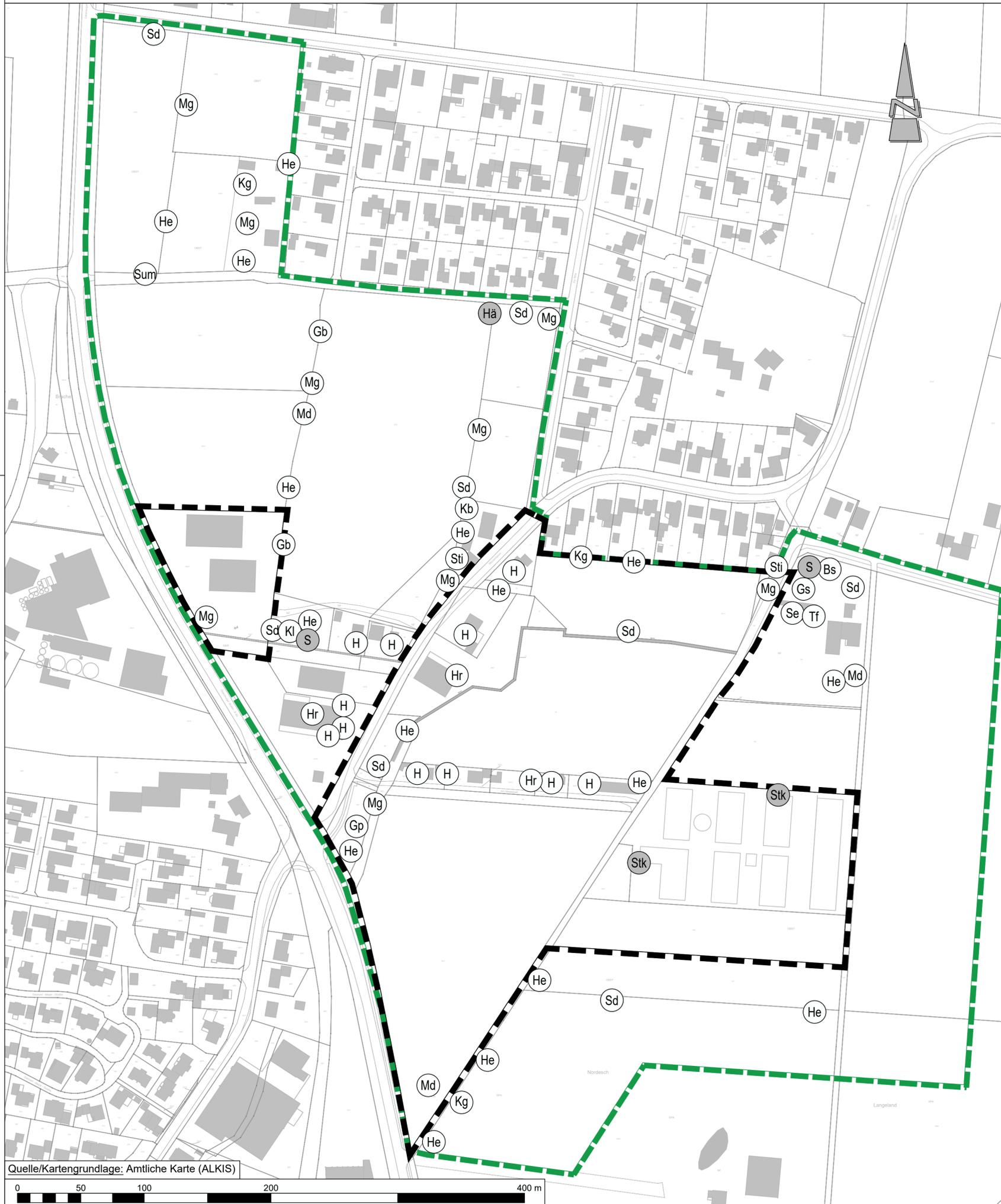
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. - Neumann-V., Radebeul.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-V., - Economica-V.
- GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER,, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN,, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. - Münster.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41: 111-174.
- PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa. - Ber. Bayrische Akademie Naturschutz Landschaftspf. Beih. 8: 1-128.
- RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.



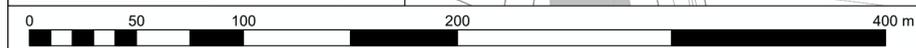
# Stadt Vechta

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 59L "Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B 69)"

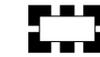
Bestand Brutvögel (AVES) 2022



Quelle/Kartengrundlage: Amtliche Karte (ALKIS)



## Planzeichenerklärung



Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Untersuchungsgebiet



Brutvögel der Roten Listen



nicht gefährdete Brutvögel

### Ausgewählte Brutvögel des Untersuchungsgebietes

	Brutvögel	AVES	RL T-W 2021	RL Nds. 2021	RL D 2020	BNatSchG/BArtSchV 2009
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	/	/	/	§
Gb	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	/	/	/	§
Gs	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	V	§
Gp	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	V	/	§
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	/	/	/	§
Hä	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3	3	§
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	/	/	/	§
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	/	/	/	§
Kb	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	/	/	/	§
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	/	/	/	§
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	/	/	/	§
Md	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	/	/	/	§
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	/	/	/	§
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	§
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	/	/	/	§
Se	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	V	V	/	§§
Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	V	/	§
Stk	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	V	§§
Sum	Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>	/	/	/	§
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	V	/	§§

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

RL T-W: Rote Liste der Brutvögel der naturräumlichen Region Tiefland-West (Stand: 2021)

RL Nds.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (Stand: 2021)

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Stand: 2020)

Gefährungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz (Stand: 2009)

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG  
§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann • Mosebach & Partner am 15.03., 08.04., 22.04., 06.05., 17.05., 13.06. und 24.06.2022

## Stadt Vechta Landkreis Vechta

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 59L  
"Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B 69)"

Planart: Bestand Brutvögel (AVES) 2022

Maßstab:	Projekt: 22-3474	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet:	03-06/2022	Fittje	
1 : 2.000	Plan-Nr.: 1	Gezeichnet:	09/2022	Scheer	
		Geprüft:	09/2022	Diekmann	

### Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 9116-30 www.diekmann-mosebach.de

